

**Mitteilung des Senats vom 10. Oktober 2017****Gewalt bei Fußballspielen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 19/1211 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Straftaten sind seit 2015 im Zusammenhang mit Fußballspielen der ersten, zweiten und dritten Bundesliga gegen Beschuldigte aus Bremen angezeigt worden? Um welche Straftaten handelt es sich dabei?

Bundesweit sind in den drei Ligen (erste und zweite Bundesliga sowie dritte Liga) in der Spielsaison 2014/2015 durch die Polizeien der Länder insgesamt 5 337 Strafverfahren eingeleitet worden. In der Spielsaison 2015/2016 wurden 5 086 Strafverfahren eingeleitet. Hinzu kommen noch Strafverfahren, die durch die Bundespolizei eingeleitet wurden. In der Spielsaison 2014/2015 waren dies 1 613 eingeleitete Strafverfahren und in der Spielsaison 2015/2016 1 253 eingeleitete Strafverfahren.

Die Zahlen für die Spielsaison 2016/2017 wurden von der Zentralen Informationsstelle Sport (ZIS) noch nicht veröffentlicht.

Es gibt keine automatisch abrufbare Auswertemöglichkeit mit Zugriff auf die Dateien aller Länder und des Bundes, die eine Auswertung hinsichtlich der Herkunft des Beschuldigten ermöglicht. Somit gibt es keine statistische Erhebung bezüglich der Anzahl Beschuldigter aus Bremen.

Bei den Straftaten handelt es sich um folgende Delikte: Raub- und Diebstahlsdelikte, gefährliche Körperverletzung/Körperverletzungen, schwerer Landfriedensbruch/Landfriedensbruch, Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Widerstandshandlungen, Verstoß Sprengstoffgesetz (SprengG), Verstoß Versammlungsgesetz (VersammlG), Gefangenenbefreiung, Verstoß Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Hausfriedensbruch, Betrug, Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen, Nötigung, Sexualdelikte, Inverkehrbringen von Falschgeld.

2. Wie viele Straftaten haben in der Zeit von 2015 bis heute (Stichtag 20. August 2017) in Bremen rund um die Bundesliga stattgefunden, und welche Straftaten lagen dabei vor?

1. Februar 2015 bis 16. Mai 2015: 61 Straftaten,

15. August 2015 bis 14. Mai 2016: 90 Straftaten,

11. September 2016 bis 13. Mai 2017: 96 Straftaten.

Die angezeigten Straftaten umfassen den in Frage 1 benannten Straftatenkatalog.

3. Wie häufig waren Polizeivollzugsbeamte die Geschädigten der Straftaten?

Die vorliegenden Statistiken beinhalten Angaben über die Anzahl von im Einsatz verletzten Polizeibeamten. Demnach wurden durch die Einwirkung von Gewalttätern in der Saison 2015 neun Polizeibeamte, in der Saison 2015/2016 vier und in der Saison 2016/2017 ein Polizeibeamter verletzt.

In der deliktischen Betrachtung ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich der Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten:

2015

13 Vorfälle wegen § 185 Strafgesetzbuch (StGB) Beleidigung,

14 Vorfälle wegen § 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte,

vier Vorfälle wegen § 223/224 StGB Körperverletzung/gefährliche Körperverletzung,

ein Vorfall wegen § 120 StGB Gefangenenbefreiung,

ein Vorfall wegen § 315b StGB gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr.

2016

23 Vorfälle wegen § 185 StGB Beleidigung,

sechs Vorfälle wegen § 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

2017

21 Vorfälle wegen § 185 StGB Beleidigung,

ein Vorfall wegen § 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte,

ein Vorfall wegen § 223/224 StGB Körperverletzung/gefährliche Körperverletzung.

4. In wie vielen Fällen konnten die Tatverdächtigen ermittelt werden? Welche Erkenntnisse gibt es zu den Tätern (Wiederholungstäter, Alkohol- und Drogeneinfluss, Rockergruppen oder Ähnliches)?

In ca. 85 % der Fälle wurden Tatverdächtige benannt bzw. konnten ermittelt werden.

Bei der überwiegenden Anzahl der Täter handelt es sich um Angehörige der bekannten Ultra- und Hooligangruppierungen. Taten im Zusammenhang mit gruppenspezifischen Prozessen gehen häufig mit dem Konsum berauschender Mittel einher. Einzelne Tatverdächtige sind u. a. in offenbar politisch motivierten Tatzusammenhängen aufgefallen.

5. Wie sind die Strafverfahren gegen die Beschuldigten ausgefallen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung)?

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst. Die amtlichen Justizstatistiken kennen das Merkmal „Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen“ nicht. Auch bestehen keine Sonderdezernate zur Bearbeitung von Straftaten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen. Zur Beantwortung wäre daher eine händische Auswertung sämtlicher amtsanwaltschaftlicher Dezernate, Jugenddezernate und allgemeinen Erwachsenendezernate bei der Staatsanwaltschaft Bremen notwendig. Eine solche ist mit einem vertretbaren personellen Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

6. Wie häufig sind Straftaten im oder am Rand des Weserstadions bzw. auf dem Weg zum Weserstadion registriert worden? Wie viele Straftaten haben auf dem Weg zu Auswärtsspielen von Werder Bremen stattgefunden seit 2015?

42 % der in Bremen begangenen Straftaten wurden im Stadion (inklusive Zugangskontrollen), 39 % im unmittelbaren Stadionumfeld (inklusive Parkplätze) und 19 % im Stadtgebiet begangen.

Abschließende Erkenntnisse über begangene Straftaten auf dem Weg zu Auswärtsspielen des SV Werder Bremen liegen nicht vor, da diese im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei bzw. anderer Landespolizeien bearbeitet werden.

Pro Jahr werden ca. 25 bis 30 Ermittlungersuchen (Vernehmungen, Ermittlungsaufträge, Wahllichtbildvorlagen etc.) an die zuständige Dienststelle der Polizei Bremen von anderen Polizeibehörden übermittelt. Sollte es sich bei den Beschuldigten um Bremer Problemfans oder Intensivtäter „Gewalt und Sport“ handeln, bekommt die zuständige Dienststelle über den Vorgang Kenntnis.

7. In wie vielen Fällen waren Ultras bzw. Hooligans an diesen Taten beteiligt? Welche weiteren gewaltbereiten Fangruppen sind bislang aufgefallen?

An ca. 60 % der Straftaten waren bekannte Personen der Ultraszene beteiligt. Der Polizei bekannte Hooligans waren an ca. 20 % der Taten beteiligt.

Alle der Polizei bekannten Ultra- bzw. Hooligangruppierungen sind durch die Taten ihrer Mitglieder in diesem Zusammenhang auffällig gewesen.

8. Welche Vorkehrungsmaßnahmen werden von Werder Bremen oder der Polizei ergriffen, um diese Straftaten zu verhindern? Inwieweit stehen Polizei und Verein mit Fangruppen im Austausch?

Der Örtliche Ausschuss Sicherheit und Sport (ÖASS) tritt regelmäßig zusammen, um die Fragen rund um das Thema Sicherheit zu erörtern. Dem Austausch auf dieser Ebene kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Das oberste Ziel aller beteiligten Akteure ist die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalttaten im Zusammenhang mit Fußballspielen. Die Geschäftsführung für den ÖASS liegt beim Senator für Inneres und besteht aus Vertretern der Polizei Bremen, der Bundespolizeiinspektion Bremen, dem SV Werder Bremen und dem Fan-Projekt Bremen. Anlass- bzw. themenbezogen werden weitere relevante Akteure, z. B. Vertreter der Verkehrsunternehmen beteiligt.

Die polizeilichen Konzepte sehen u. a. den Einsatz von speziellen Beweissicherungskräften vor, die strafbare Handlungen dokumentieren und dadurch die beweiskräftige Ermittlung von Tatverdächtigen ermöglichen. Hierzu wird überdies die Videoüberwachungsanlage des Weserstadions genutzt. Die Durchführung von beweissichernden Festnahmen ermöglicht die Durchführung von erfolgversprechenden justiziellen Verfahren mit entsprechender Außenwirkung. Die Kenntnis über diese polizeiliche Fähigkeit führt zu einer abschreckenden und damit generalpräventiven Wirkung.

Von der Polizei werden Gefährderanschriften gegen Personen versandt, die bereits im Zusammenhang mit Fußballspielen in Erscheinung getreten sind und der aktiven Fanszene zuzuordnen sind. Gegen einzelne Personen (mit dementsprechender Vita) werden polizeipräventive Maßnahmen (z. B. Betretungsverbote) getroffen.

In Einzelfällen kommt die Begrenzung von Ticketkontingenten in Betracht. Dem Verhängen von bundesweit gültigen Stadionverboten kommt ebenfalls eine große präventive Bedeutung zu. In Bremen werden seit einigen Jahren konsequent Fanmärsche untersagt. Zur Gewährleistung einer effektiven Fantrennung werden seit dieser Zeit Shuttlebusse vom Hauptbahnhof zum Stadion und zurück eingesetzt. Auf dem innerstädtischen Weg zum Stadion kommt es daher kaum zu situativen Begegnungen der unterschiedlichen Fanlager. Insgesamt wird diesem Konzept eine hohe Bedeutung hinsichtlich der Verhinderung von Gewalt zugesprochen.

Ein direkter Austausch zwischen Polizei und der aktiven Ultra- und Hooliganszene wird seitens dieser Gruppe strikt abgelehnt. Jegliche Art der Kommunikation zwischen der Polizei und diesem Teil der Fanszene wird seitens der Szene ausgeschlossen.

Werder Bremen arbeitet an verschiedensten Projekten und Kampagnen, die sich mit dem Entgegentreten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und der Gewaltprävention beschäftigen. Hinsichtlich der sozialen Projekte und Antidiskriminierungskampagnen hat sich Werder Bremen eine Vorbildfunktion für andere Klubs erarbeitet. Einer der wesentlichen Bestandteile von Werder Bremens Engagement ist der Fanethikkodex. Im Zuge der Antidiskriminierungskampagne sollen sich auch die Fans klar gegen Gewalt und Diskriminierung bekennen. Inzwischen haben alle offiziellen Werder Fanclubs sowie die Ultragruppierungen die Inhalte des Fanethikkodex akzeptiert und unterschrieben.

Um auf gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten Einzelner und auch ganzer Gruppen im Weserstadion angemessen reagieren zu können, hat Werder Bremen in Anlehnung an die Vorschläge der Deutschen Fußball Liga einen Maßnahmenkatalog entwickelt. Ordnungsdienst und Stadionsprecher sind angehalten, nach diesem Katalog zu handeln.

Zudem hat der Verein in den letzten Jahren seine hauptamtliche Fanarbeit deutlich ausgeweitet und professionalisiert. Als Bindeglied zwischen Fanszene und Mannschaft sowie Geschäftsführung ist die Abteilung Fan- und Mitgliederbetreuung tätig. Durch den ständigen Kommunikationsaustausch zwischen Fanbetreuung und Fans können bereits frühzeitig Gefahrenpotenziale erkannt, diesen präventiv entgegengewirkt und bestenfalls eine Eskalation vermieden werden.

Das Fan-Projekt Bremen e. V. lädt in einem regelmäßigen Turnus (zu jedem Saisonbeginn) alle verantwortlichen Bremer Institutionen (Landespolizei, Bundespolizei, szenekundige Beamte, Sicherheitsdienst Elko, Fanbeauftragte von Werder Bremen) zu einem Arbeitskreis ein. Hier wird gemeinsam ein Resümee aus der vergangenen Saison gezogen, eine Prognose hinsichtlich der kommenden Saison erstellt sowie aktuelle Themen erörtert.

Vertreter des Fan-Projekts Bremen nehmen an den Vor- und Nachbereitungstreffen der Heimspiele des SV Werder Bremen teil. Hier gibt das Fan-Projekt regelmäßig eine eigene Einschätzung zur Lage in der Bremer Fanszene ab.

9. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie Pyrotechnik, Leuchtmunition, Kanonenschläge u. ä. trotz Kontrollen immer wieder in das Weserstadion gelangen können? Welche Vorkehrungsmaßnahmen werden in diesem Zusammenhang getroffen neben den Einlasskontrollen (beispielsweise Durchsuchungen des Stadions vor den Spielen etc.)?

Es gibt keine gesicherten Erkenntnisse zu organisiertem Pyroschmuggel in das Stadion. In Einzelfällen sind Personen bei den Einlasskontrollen auffällig geworden, die pyrotechnische Artikel am Körper oder in Verstecken, wie z. B. Mützen, Papiertaschentücherhüllen, Tamponverpackungen oder Brötchen in das Stadion bringen wollten.

Die Zugangskontrolle ist grundsätzlich Aufgabe des Veranstalters. Anlassbezogen unterstützt die Polizei den eingesetzten Sicherheitsdienst. Bei entsprechender Erkenntnislage können Maßnahmen zur Detektion von Pyrotechnik ergriffen werden.

10. Wie bewertet der Senat das Ansinnen des niedersächsischen Innenministers Pistorius, Pyrotechnik an bestimmten Stellen im Stadion zuzulassen?

Der Vorschlag widerspricht allen bisherigen Empfehlungen der Sicherheitskräfte und verharmlost die Gefahren. Nicht nur von der bis zu 2 000 Grad heißen Pyrotechnik gehen große Risiken aus, sondern ebenso von dem giftigen, gesundheitsgefährdenden Rauch, der durch das ganze Stadion zieht. Das lässt sich nicht auf bestimmte Bereiche begrenzen. Weiterhin ist zu bedenken, dass brennende Bengalos sich weder mit Wasser noch mit Sand löschen oder ersticken lassen.

Vor allem werden diese gefährlichen Gegenstände im Stadion grundsätzlich nicht von ausgebildeten, verantwortungsvollen Feuerwerkern gehandhabt.

Alle diese Faktoren führen in einem gefüllten Fußballstadion zu kaum zu kontrollierenden Gefahrenlagen.

11. Welche Präventionsprogramme gibt es, und welche Erfolge wurden in der Vergangenheit damit erzielt?

Grundsätzlich ist es schwierig, den konkreten Erfolg von Präventionsmaßnahmen zu messen. Inwiefern die präventiven Maßnahmen der Polizei wirken, kann daher nicht abschließend benannt werden. Einer besonderen Bedeutung wird allgemein der Einsatz von Fankontaktbeamten zugesprochen. Diese haben den Auftrag, die Problemfans in der Vor- und Nachspielphase zu begleiten und deeskalierend zu wirken.

Die Polizei beteiligt sich am Versenden von Fanbriefen mit Verhaltenshinweisen vor Spieltagen und nimmt an Kurvengesprächen (45 Minuten vor Spielbeginn) mit Vertretern der Fan-Projekte und Fanbetreuungen beider Vereine, den Sicherheitsbeauftragten und Ordnungsdienstverantwortlichen, teil.

Ein Bestandteil zur Verhinderung von Gewalttaten ist die Arbeit des Bremer Fan-Projekts. Das Fan-Projekt ist bei jedem Heim- und Auswärtsspiel des SV

Werder Bremen als Vermittler zwischen Fußballfanszene und den Polizeikräften sowie Sicherheitskräften vor Ort und im Kontakt. Überdies engagiert sich das Bremer Fan-Projekt in einer Vielzahl von Projekten und Aktionen die generalpräventiven Charakter haben und insgesamt zur Verhinderung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen beitragen sollen.

Das vom Bremer Fanprojekt mitentwickelte Programm zum Stadionverbot auf Bewährung, führt zu einer engen Zusammenarbeit und vor allem der Aufarbeitung mit Schädiger und Geschädigtem. Dies läuft in enger Kooperation mit dem Bremer Täter-Opfer-Ausgleich sowie der Fanabteilung von Werder Bremen.

12. Wie beurteilt der Senat die in England praktizierte Vorgehensweise, seit einiger Zeit keine Stehplätze mehr im Stadion anzubieten, und inwiefern kommt das auch für Bremen infrage?

Nach hiesigen Kenntnissen sind seit dieser Maßnahme in den Stadien keine gravierenden Vorkommnisse mehr zu verzeichnen gewesen. In der deutschen Fanszene, wie vonseiten der Vereine, wird diese Maßnahme abgelehnt, da ein Stimmungsverlust in den Stadien befürchtet wird und das Erlebnis Fußball damit generell an Attraktivität verlieren würde. Daher wäre bei Einführung mit einem hohen Widerstand der aktiven Fanszene zu rechnen.

Die Vorgehensweise in England kann vom Senat nicht abschließend beurteilt werden.

13. Welche Pläne zu Bekämpfung von Gewalt im Fußball verfolgt der Senat?

Im Rahmen der Befassung mit dem Thema Sicherheit bei Sportveranstaltungen im Weserstadion ist der Senat zusammen mit der Polizei und Werder Bremen ständig bemüht, sicherheitsrelevante Abläufe zu optimieren. In Bezug auf die abgelaufene Bundesligaspielzeit kann konstatiert werden, dass es im Umfeld der Spiele des SV Werder Bremen kaum zu größeren oder nennenswerten Störungen gekommen ist. Insbesondere wurden keine unbeteiligten Menschen schwer verletzt. Dies ist im Wesentlichen dem umfangreichen Sicherheitskonzept und dem damit verbundenem Aufwand zu verdanken, der zu jedem Spieltag geleistet werden muss.

Eine Plattform des Austausches ist der Örtliche Ausschuss Sicherheit und Sport (ÖASS). Die Geschäftsführung des ÖASS hat der Senator für Inneres inne. In regelmäßigen Treffen mit den relevanten Sicherheitsbehörden und Vertretern von Werder Bremen und dem Fan-Projekt Bremen, werden sicherheitsrelevante Themen erörtert und konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Aus dem ÖASS heraus können anlass- oder themenbezogenen Arbeitsgruppen gebildet werden. So wird aktuell z. B. das Thema Fanreiseverkehr intensiv erörtert.

Von großer Bedeutung ist eine wirkungsvolle Fantrennung. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten am Weserstadion müssen Gästefans Fußwege in Kauf nehmen, was die Gefahr von Begegnungen und situativen Konflikten erhöht. Der Senator für Inneres prüft zurzeit, ob und wie diese Situation verbessert werden kann.

Die besondere Lage des Weserstadions in der Stadt Bremen und die darauf abgestimmten polizeilichen Konzepte machen einen erheblichen Kräfteansatz zur Unterbindung von Gewalttaten erforderlich. Durch den notwendigen Einsatz der Polizei, der zumeist nur durch die kostenpflichtige Unterstützung aus anderen Bundesländern erfolgreich gestaltet werden kann, entstehen erhebliche Kosten. Zur Kostendeckung wurden in Bremen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, den Veranstalter in die Pflicht zu nehmen. Diese Rechtsgrundlage hat Bestand und findet weiter Anwendung.

Sicherheitsrelevante Konzepte können ihre volle Wirksamkeit nur entfalten, wenn sie auf nationaler Ebene abgestimmt werden und allgemeine Anwendung finden. Im Rahmen der Gremienstruktur der Innenministerkonferenz (IMK) werden gemeinsame Richtungen abgestimmt und finden beispielsweise Eingang in konkrete Gesetzesinitiativen. Auf dieser Ebene findet ein enger Austausch mit dem Deutschen Fußballbund (DFB) und der Deutschen Fußball Liga (DFL) statt. Erörterungspunkt in den aktuellen Diskussionen sind u. a. die Kartenkontingentierung, das personalisierte Ticketing, die Schaffung von verbesserten bau-

lichen und technischen Voraussetzungen sowie die Überprüfung rechtlicher Voraussetzungen und Grundlagen.

Zur Bekämpfung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen ist präventive Arbeit ein wichtiger Baustein. Das Fan-Projekt e. V. wird von der Freien Hansestadt Bremen gefördert.